

DOB
10-Haupt- und Personalamt
In Absprache mit Amt/EB:
Umweltamt, Tiefbaumt,
Straßenverkehrsbehörde,
Kommunaler Servicebetrieb und evm AG

Koblenz, 29.07.2014
Tel.: 0261 129 1230

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0059/2014

Beratung im **Stadtrat** am **25.07.2014**, TOP 44 öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion betr. Umrüstung von Straßenlaternen zu Stromtankstellen

Antwort:

1. Das Errichten von herkömmlichen Ladesäulen ist mit immensen Ausgaben verbunden, die mit der Umrüstung von Laternen drastisch gesenkt werden könnten. So bietet z. B. das in Berlin ansässige Unternehmen „ubitricity“ einen Umrüstsatz von lediglich 300,00 Euro an. Dazu werden Ladekabel für 200,00 Euro angeboten, über die Kunden identifiziert und zum Ladevorgang autorisiert werden. Über dieses Ladekabel wird auch der Zahlverkehr mit dem Energieversorger ausgelöst.
(<https://ubitricity.com/de/vorteile/kommunen/>)

Da keine Fragestellung formuliert wurde, erübrigt sich eine Beantwortung.

2. Ist es derzeit in der Planung, weitere herkömmliche Ladesäulen im Stadtgebiet zu errichten? Wenn ja, welche Ausgaben sind hierfür vorgesehen?

In Koblenz wurde ein Modellprojekt zur Elektromobilität durchgeführt. Hierbei hat sich gezeigt, dass in Koblenz bei den Ladeinfrastrukturen kein Engpass besteht. Es werde vielmehr vorrangig Geschäftsmodelle benötigt, die eine Verbreitung von E- Autos weiter fördern. Diese Aufgabe befindet sich aktuell in der Bearbeitung.

Sobald ein weiterer Bedarf gegeben sein wird, wird die Einrichtung zusätzlicher Ladestationen geprüft.

3. Wird derzeit in der Verwaltung geprüft, ob die Errichtung evtl. geplanter zusätzlicher Ladesäulen durch o. g. Umrüstmaßnahme ersetzt werden kann?

Siehe Antwort zu Frage 2

4. Ist ferner angedacht, den dort befindlichen Parkraum kostenfrei für E-Mobile zu bevorzugen?

Für den öffentlichen Straßenraum gilt das Prinzip des Gemeingebrauchs der Straße. Bislang ist in der Straßenverkehrsordnung eine Privilegierung für Elektromobilität nicht aufgenommen.

5. Ist eine Zusammenarbeit mit der evm AG zur Erweiterung des Stromtankstellennetzes möglich? Wenn ja: Könnte die evm AG hier als Umrüster der Straßenlaternen fungieren?

Im Falle eines weiteren Bedarfs ist eine Zusammenarbeit mit der evm AG auf jeden Fall möglich und geplant.

6. Beabsichtigt die Verwaltung, ein Tarif-System für die Nutzung von Ladesäulen (Stromentnahmen) einzuführen? Wenn ja: Wie ist es definiert?

Derzeit werden sämtliche Ladestationen von der evm AG betrieben, so dass momentan keine Überlegungen der Verwaltung zur Einführung eines Tarifsystems erforderlich sind.